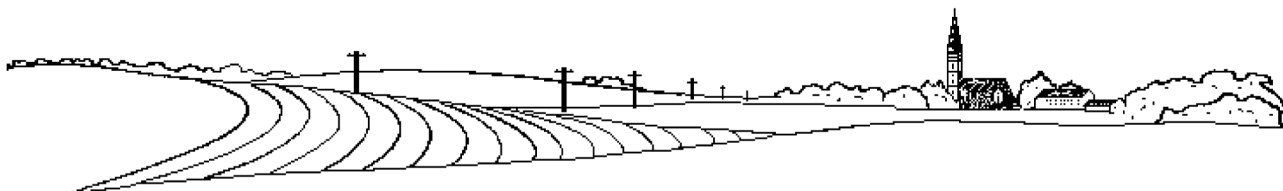


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



3. Februar 2024

Nummer 02

Gepante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Gemeinde Priestewitz im Jahr 2024

STAND 23.01.2024

Datum	Ortsteil	Art der Veranstaltung
09.03.2024	Strießen	Dartturnier Strießen Scheune
11.03.2024	Priestewitz	Frauentagsveranstaltung
23.03.2024	Priestewitz	Fackelumzug
09.05.2024	Zottewitz	Christi Himmelfahrt
31.05. – 01.06.2024	Priestewitz	Dorf- und Sportfest
08.06.2024	Priestewitz	Tag der offenen Tür Ortsfeuerwehr Priestewitz
14.06. – 16.06.2024	Altleis	Dorffest
27.06. – 30.06.2024	Blattersleben	Sport- und Heimatfest
09.08. – 11.08.2024	Kmehlen	Dorffest
06.10.2024	Böhla Bhf	Tag der offenen Tür Ortsfeuerwehr Baßlitz
26.10.2024	Priestewitz	Kürbisfest
07.12.2024	Priestewitz	Sportlerball
08.12.2024	Zottewitz	Zottewitzer Weihnachtsmarkt
13.12.2024	Kmehlen	Seniorenweihnachtsfeier

PRIESTEWITZ *aktuell*

Neue Grundwassermessstelle in unserer Gemeinde

Mit dem Ziel der Überwachung der Qualität unseres Grundwassers betreibt der Freistaat mehr als 1.500 Grundwassermessstellen in Sachsen, einige davon auch in unserer Gemeinde. Informationen zu Grundwasserständen sowie dem Messnetz veröffentlicht das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) unter www.wasser.sachsen.de. Dieses Landesmessnetz wird regelmäßig durch Neubau und Ersatz erweitert und verbessert. So wurde im vergangenen Jahr zwischen Gävernitz und Böhla (Höhe Feldweg „Jessener Weg“) eine neue Grundwassermessstelle errichtet.

In diesem Jahr beabsichtigt der Freistaat Sachsen auf einem kommunalen Grundstück, im Randbereich der Nauleiser Straße zwischen Oberer Siedlung und Gauschemühle, eine weitere Grundwassermessstelle zu errichten. Sie besteht aus einem Betonfundament, aus welchem ein Schutzrohr aus Stahl etwa einen Meter herausragt. In diesem Schutzrohr befindet sich das inneliegende Pegelrohr. Diese neue Messstelle soll künftig der Beobachtung des Grundwasserstandes sowie der regelmäßigen Entnahme von Grundwasserproben dienen. Betreiber der Grundwassermessstelle ist die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft mit Sitz in Radebeul.

Wahljahr in Priestewitz – drei mal werden unsere Bürger in diesem Jahr an die Wahlurne gebeten

2024 ist Wahljahr, dass ist vielen bereits bewusst: **am 09. Juni 2024** finden die **Europa- und Kommunalwahlen** (Kreistag und Gemeinderat) statt, am **01. September 2024** folgt die **Landtagswahl**. Die Bürger unserer Gemeinde dürfen jedoch noch eine weiteres Mal an die Wahlurne treten: **am 03. November 2024 sowie ggf. 24. November 2024** (2. Wahlgang) findet in unserer Gemeinde die **Bürgermeisterwahl** statt.

Allein Dank des großen Engagements vieler ehrenamtlicher Helfer in den Wahlvorständen war es in den letzten Jahren möglich, für unsere 22 Ortsteile 7 Wahllokale zu besetzen und somit unseren Bürgern die Möglichkeit der Stimmabgabe wohnortnahen Wahllokal zu geben. Dafür nochmals vielen Dank!

Um auch in diesem Jahr die Stimmabgabe in den gewohnten **Wahlräume in Blattersleben, Böhla Bahnhof, Kmehlen, Lenz, Priestewitz, Strießen und Zottewitz zu ermöglichen benötigen wir wieder Ihre Unterstützung!**

Voraussetzung für die ehrenamtliche Mitarbeit in einem Wahlvorstand:

- Sie haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet,
- Sie sind zur jeweiligen Wahl wahlberechtigt,
- Sie kandidieren nicht selbst zur Wahl und sind auch nicht als Vertrauensperson eines Wahlvorschlags oder in einem anderen Wahlorgan tätig.

Wenn Sie sich vorstellen können, in einem unserer Wahlvorstände vor Ort oder im Briefwahlvorstand Priestewitz mitzuwirken melden Sie sich bitte bei uns unter Tel. 03522 5114-12 oder gemeinde@priestewitz.de. Wir würden wir uns freuen, Sie in unseren Teams der Wahlvorstände begrüßen zu dürfen.

Nadine Gorisch – Hauptamtsleiterin

Sternsinger in Priestewitz

Seit vielen Jahren ziehen Sternsingergruppen zwischen Weihnachten und 06.01. des Folgejahres von Haus zu Haus, singen Lieder und bringen den Sternsingersegen an Türen von Häusern und Wohnungen an. Auch wenn dieser Brauch, welcher 2015 sogar in die Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde, bisher eher in den katholisch geprägten Gemeinden ausgeübt wurde, so sieht man in den letzten Jahren auch in unserer Gegend Kinder verkleidet als die heiligen drei Könige vor der einen oder anderen Tür stehen. Und dies ist gut so, denn die Sternsingerkinder sammeln mit ihren Liedern und Gedichten Geld für wohltätige Zwecke. Allein im Jahr 2023 wurden bei der Aktion Dreikönigssingen rund 45,5 Millionen Euro von Kindern für Kinder gesammelt (Quelle: www.sternsinger.de).



Thomas Uebigau und Sarah Zehme zusammen mit den Sternsängern Stella Dorn, Lenya Veit, Albert Zehme und Kai Flüchter (vlnr)

In diesem Jahr machten die Sternsinger erstmalig auch in unserer Gemeindeverwaltung halt. Mit Informationen rund um Amazonien erläuterten sie den Mitarbeitern der Verwaltung das diesjährige Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Sie öffneten mit ihrem Gesang und den Informationen nicht nur die privaten Geldbeutel der Mitarbeiter, sondern zeigten auch auf, dass unsere eigenen Probleme manchmal doch ganz klein wirken. Vielen Dank dafür.

Manuela Gajewi –
Bürgermeisterin

Die Gemeinde Priestewitz vermietet

Priestewitz, Staudaer Straße 7, 1. OG rechts: 2-Raumwohnung, 47,7 m², ruhige Lage, Heizung, Bad mit Wanne, renovierter Zustand, PVC-Belag, Kellernutzung, Bodenanteilmnutzung, keine Hundehaltung

Priestewitz, Staudaer Straße 7, 1. OG links: 2-Raumwohnung, 46,8 m², ruhige Lage, Heizung, Bad mit Wanne, renovierter Zustand, PVC-Belag, Kellernutzung, Bodenanteilmnutzung, keine Hundehaltung

Strießen, Schulstraße 08, 1. OG links: 4-Raumwohnung, 117,5 m², ruhige Lage, Heizung, Bad mit Dusche und Wanne, 80 l WW-Boiler, zur Wohnung gehören 2 Garagen (im Hof), Keine Hundehaltung, Keller-, Grünflächen- und Bodennutzung ist möglich. Die Wohnung wird im unrenovierten Zustand vermietet.

Bei Anfragen oder Besichtigungen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax: 03522 5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de)

Gemeinde Priestewitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Gemeinde Priestewitz	16	24	40

2 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **4. April 2024, 18:00 Uhr**

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift

**Gemeinde Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz**

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Gemeinde Priestewitz bildet einen Wahlkreis.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürger nur in der Gemeinde des Freistaates Sachsen, in der er seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat.

3.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Mitgliederversammlung oder
- in einer Vertreterversammlung

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.

In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

Anschrift
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Gemeinde Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz

5 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

Anschrift
Gemeinde Priestewitz
Staudaer Straße 1
01561 Priestewitz

während folgender Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen						
Donnerstag	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr	und	13:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr				

bis **4. April 2024, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz vertreten ist,

bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen


Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7 Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

der Kreistagswahl im Landkreis Meißen

verbunden.

Ort, Datum Priestewitz, 24.01.2024	Unterschrift:  Gajewi, Bürgermeisterin
---	--

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Grundsteuer 2024 wird für alle diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz einzulegen.

Priestewitz, den 22.01.2024

Gajewi
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Straße 1 · Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 28.2.2024 um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

Meldeamt: Gültigkeit der Personaldokumente prüfen

Vor Beginn der Urlaubszeit möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind. Informieren Sie sich, welche Dokumente Sie bei Auslandsreisen benötigen und welche Gültigkeit diese haben müssen. Aktuelle Auskünfte dazu erhalten Sie beim Buchen der Reise im Reisebüro, bei den jeweiligen Auslandsvertretungen der Länder unter Tel.: 030/5000 2000 oder unter der Internetadresse: www.auswaertiges-amt.de



Wer ein Dokument beantragt, muss damit rechnen, dass die Bundesdruckerei in Berlin ca. 2-4 Wochen zur Anfertigung und Übersendung des Dokuments benötigt. In der Hauptreisezeit im Sommer ist davon auszugehen, dass sich die Zeit für die Ausstellung noch einmal verlängert.

Forberger – Meldeamt

Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt 10,00 Euro.

Die Bezahlung erfolgt bei der Beantragung.

Zahlungsart: bar, ec-Karte

Frist: Bearbeitungsdauer 2-5 Wochen

Gründe und Hinweise zum Wegfall der Kinderreisepässe:

Ab dem 01. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum Gültigkeitsdatum gültig.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Hinweise zur Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen



Als deutsche Staatsbürgerin bzw. als deutscher Staatsbürger sind Sie im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 Personalausweisgesetz und § 1 Abs. 1 Passgesetz verpflichtet, sich jederzeit mit gültigen Dokumenten (Personalausweis oder Reisepass) ausweisen zu können.

Der Ausweis muss persönlich beantragt werden.

Gültigkeit von Personalausweisen (PA) und Reisepässen (RP)

für Personen vor Vollendung des 24. Lebensjahres:	6 Jahre
für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres:	10 Jahre
vorläufige Personalausweise:	3 Monate

Benötigte Dokumente bei Antragstellung:

- Geburtsurkunde
- 1 Lichtbild, biometrisch
- Personalausweis und Reisepass, wenn vorhanden
- Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten für Kinder vor Vollendung des 16. Lebensjahres bei PA und vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei RP

Kosten/Gebühren:

Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis **22,80 Euro und für einen Reisepass 37,50 Euro.**

Ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr für einen Personalausweis **37,00 Euro und für einen Reisepass 70,00 Euro.**

Ab dem 01. Januar 2024 können für Kinder auf Antrag ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden. Diese Dokumente haben eine Gültigkeit von 6 Jahren.

Da diese ihr Gesicht rasch verändern und somit das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes abweicht, ist bei Reisedokumenten zu beachten, dass das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar ist. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich. Ein neues Ausweisdokument ist mit aktuellem Passbild zu beantragen.

Forberger
Meldeamt

Jahresrückblick 2023

Statistische Angaben laut Einwohnermeldeamt Priestewitz

Wohnbevölkerung der Gemeinde Priestewitz Stand per 31.12.2023

ORTSTEILE

Ortsteil	Männlich	Weiblich	Gesamt
Altleis	34	33	67
Baselitz	45	40	85
Baßlitz	64	58	122
Blattersleben	72	84	156
Böhla	48	43	91
Böhla Bhf.	48	54	102
Döschütz	24	23	47
Gävernitz	62	53	115
Geißlitz	84	73	157
Kmehlen	122	131	253
Kottewitz	20	15	35
Laubach	49	45	94
Lenz	174	169	343
Medessen	71	57	128
Nauleis	53	38	91

Piskowitz	17	7	24
Porschütz	48	50	98
Priestewitz	276	245	521
Stauda	51	45	96
Strießen	182	155	337
Wantewitz	14	14	28
Zottewitz	86	89	175
Gesamt	1644	1520	3165

Geburten 2023: 22
Sterbefälle 2023: 37

Bevölkerungsentwicklung der letzten vier Jahre:

per 31.12.2020 = 3.172
per 31.12.2021 = 3.141
per 31.12.2022 = 3.166
per 31.12.2023 = 3.165

Geburtenentwicklung der letzten vier Jahre:

2020: 28
2021: 17
2022: 19
2023: 22

GEWERBE

Einzel- und Gewerbeunternehmen per 31.12.2023

Gesamt: 226
Anmeldungen 2023: 11
Abmeldungen 2023: 20
Ummeldungen 2023: 11

Grundschule Lenz, Schuljahr 2023/2024

Schülerinnen und Schüler insgesamt:

2x 1. Klasse 32 Kinder
2x 2. Klasse 33 Kinder
2x 3. Klasse 31 Kinder
2x 4. Klasse 45 Kinder

**Einladung
der Jagdgenossenschaft Gävernitz**

Am Mittwoch, dem 21.2., findet 19.00 Uhr im Gasthof Böhla eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Gävernitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Kassenprüfers und Kassenprüfung
3. Bericht zur Jagdausübung
4. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der überarbeiteten Satzung der JG Gävernitz
6. Beschluss zur Satzungsänderung
7. Anfragen
8. Schlusswort

Die Jagdgenossen der JG Gävernitz sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen (Eigentumsnachweis erforderlich).

Karsten Ruscher – Jagdvorstand Gävernitz
Gävernitz, den 01. Februar 2024

**Einladung Jagdgenossenschaft
Blattersleben-Porschütz**

Sehr geehrte Landbesitzer und Jagdgenossen der Gemarkungen Blattersleben und Porschütz,

hiermit laden wir Sie zu der am Freitag, den 1.3. um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben stattfindenden Versammlung mit kleinem Imbiss und Jagdbier recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion und Anfragen
5. Kassenbericht 2022
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlassung des Vorstandes
8. Schlusswort des neuen Vorstandes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Keilhauer – Vorsitzender

Flohmarkt

im Sportlerheim in Priestewitz

am Freitag 01.03.2023
ab 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
am Samstag 02.03.2024
von 10.00 Uhr bis 14.00Uhr

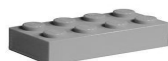
Angeboten werden Kleidung für Groß und Klein
Bücher, Spielzeug, Schuhe und vieles mehr. es ist
auch für das leibliche Wohl gesorgt

10% sind für unsere Fußballkids von Traktor Priestewitz

Wir nehmen auch gern
Sachen und Spielzeug
gut gekennzeichnet
entgegen.



Bitte melden unter:
0162/ 43 66 493
Kathleen Findewirth



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, & Gesundheit.

Wir gratulieren recht herzlich

zum 80. Geburtstag

am 20.2. Heidemarie Weser in Böhla Bahnhof

...nachträglich zur Diamantenen Hochzeit

am 25.1. Bärbel & Dieter Röder in Priestewitz

... nachträglich zum 75. Geburtstag

am 1.2. Dieter Uschner in Porschütz

am 2.2. Doris Uschner in Porschütz

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Priestewitz von Januar 2023 bis Dezember 2023

für 10, 25, 40 bzw. 50 Jahre aktive Mitgliedschaft
mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band:

Jacob, Jens	25 Jahre	OFw Baßlitz
Pinkert, André	25 Jahre	OFw Gävernitz
Troschütz, Uwe	25 Jahre	OFw Gävernitz
Trotzmann, Olaf	25 Jahre	OFw Kmehlen
Zscheile, Konrad	40 Jahre	OFw Priestewitz
Richter, Axel	40 Jahre	OFw Zottewitz
Grübler, Wolfgang	50 Jahre	OFw Baßlitz
Krämer, Bernd	50 Jahre	OFw Lenz

für 25, 50, 60 und 70 Jahre treue Dienste
mit dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes:

Krause, Brigitte	25 Jahre	OFw Baßlitz
Hähne, Michael	25 Jahre	OFw Lenz
Konzalla, Dieter	50 Jahre	OFw Gävernitz
Pinkert, Christine	50 Jahre	OFw Zottewitz
Grübler, Werner	60 Jahre	OFw Baßlitz
Uebigau, Achim	70 Jahre	OFw Baßlitz

Beförderungen:

Neumann, Felix	OFw Priestewitz	zum Löschmeister
Mai, Jonas	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Richter, Christian	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Siegmund, Denis	OFw Baßlitz	zum Feuerwehrmann
Waltinger, Alexander	OFw Baßlitz	zum Oberfeuerwehrmann
Engelmann, Jens	OFw Zottewitz	z. Hauptfeuerwehrmann
Dietrich, Marcus	OFw Zottewitz	zum Löschmeister
Göttling, Christian	OFw Zottewitz	zum Oberfeuerwehrmann
Knüppel, Lukas	OFw Zottewitz	zum Oberfeuerwehrmann
Brendle, Tom	OFw Zottewitz	zum Feuerwehrmann
Trobisch, Markus	OFw Zottewitz	zum Feuerwehrmann
Grauer, Mike	OFw Zottewitz	zum Hauptlöschmeister
Kuhnke, Normann	OFw Kmehlen	zum Brandmeister
Jansky, Philipp	OFw Kmehlen	zum Feuerwehrmann
Kunze, Katharina	OFw Kmehlen	zur Feuerwehrfrau
Otto, Marcel	OFw Kmehlen	zum Feuerwehrmann
Richter, Ronny	OFw Kmehlen	zum Feuerwehrmann
Vogel, Stefan	OFw Kmehlen	zum Feuerwehrmann
Liebezeit, Holger	OFw Kmehlen	z. Hauptfeuerwehrmann
Schneider, Steve	OFw Kmehlen	z. Hauptfeuerwehrmann
Muschter, Richard	OFw Strießen	zum Oberbrandmeister
Sanner, Michael	OFw Strießen	zum Oberfeuerwehrmann
Weber, Dominik	OFw Strießen	zum Oberfeuerwehrmann
Weber, Ricardo	OFw Strießen	zum Löschmeister


Neuaufnahmen:

OFw Kmehlen	Herrschuh, Torben Stegemann, Ronny
OFw Zottewitz	Richter, Yannic
OFw Strießen	Wolf, Felix Richter, Larissa
OFw Gävernitz	Hartmann, Janet

Allen Kameraden, welche ehrenamtlich ihren Dienst leisten bzw. in anderer Form die Ortswehren ehrenamtlich unterstützen, möchte ich auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung nochmals herzlichst danken!

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin


Kostenfreier Fördermittel- u. Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. März 2024** im  Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 9:00 und 16:00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer_innen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 8. März 2024
Termin: 14. März 2024
Ort: WRM GmbH,
Neugasse 39/40, 01662 Meißen

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2024

Landkreis Meißen  **Jetzt Vorschläge einreichen!**
Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 31. März 2024 einreichen an: Landratsamt Meißen · Büro Landrat · Brauhausstraße 21 · 01662 Meißen
Die Verleihung des Ehrenpreises findet üblicherweise im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen statt.

*Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch alle recht herzlich ein...*

Dienstag, 20. Februar 2024

Fahrt zum Schlachtfest beim Rosenwirt in Winkel
Mittagessen – großes Schlachttbuffet, Showprogramm mit Gesang & Kaffeetrinken

Preis: 77,00 € - *Bitte bis zum 11.2.2024 bezahlen*
Abfahrt: 10.00 Uhr in Nauleis, 10.30 Uhr in Baßlitz

Aufruf zum Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft«



Das Staatsministerium für Regionalentwicklung hat den Startschuss gegeben für die 12. Runde des Wettbewerbs »Unser Dorf hat Zukunft«. Bewerben können sich alle Dörfer im Landkreis Meißen mit maximal 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis **zum 5. Mai 2024! Jetzt Mitmachen!**

WORUM GEHT ES?

Dörfer sind das Rückgrat des Zusammenlebens im ländlichen Raum, Heimat und Zuhause für

Millionen Menschen, die vor Ort gestalten, organisieren und entwickeln. Und es passiert so unglaublich viel! Der Wettbewerb ist ein traditionsreicher Bestandteil der Regionalentwicklung und er soll wieder zeigen, was in den Dörfern steckt, was in den Menschen und ihrer Dorfgemeinschaft steckt! Deshalb sind die Dörfer im Landkreis Meißen aufgerufen, sich zu bewerben mit ihren Ideen, Angeboten, Visionen und Projekten.

WIE FUNKTIONIERT ES? Zunächst findet der Kreiswettbewerb in Regie des Landkreises Meißen statt. Eine Expertenkommission, die durch den Landkreis Meißen berufen wird, bewertet die Teilnehmenden nach bestimmten, landeseinheitlichen Kriterien. Der Sieger des Kreiswettbewerbes nimmt danach automatisch am Landesentscheid 2025 und die Landessieger am Bundeswettbewerb 2026 teil.

WAS HAT DAS DORF DAVON? Eine Menge! Zu gewinnen gibt es neben einem kräftigen Schub für die Dorfgemeinschaft auch Preise. Der Landkreis Meißen lobt gestaffelte Preisgelder, für den Erstplatzierten bis zu 3.000 Euro sowie zusätzliche Sonderpreise aus. Die Entscheidung obliegt einer Expertenkommission, welche besonderen Einzelprojekte durch einen Sonderpreis gewürdigt werden. Auf Landesebene winken den Siegern bis zu 10.000 Euro plus Sonderpreise, beim Bundeswettbewerb bis zu 15.000 Euro.

WIE PACKT MAN ES AN? Interessierte Dörfer können sich in einer Dorfwerkstatt professionelle Unterstützung für die Vorbereitung und neue Ziele und Ideen holen. Das Angebot ist kostenfrei. Wer gleich loslegen will, findet das Anmeldeformular und weitere Informationen im Internet unter Unser Dorf hat Zukunft - Ländlicher Raum - sachsen.de.

Landratsamt Meißen –
Kreientwicklungsamt | Sachgebiet Ländliche Entwicklung

Der Wettbewerb ist ein bundesweiter Wettbewerb des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Weiterführende Infos finden Interessierte deshalb außerdem unter: www.bmel.de/dorfwettbewerb.

Ganztagsangebote an der Grundschule Priestewitz

Nach den Herbstferien starteten nach monatelanger Vorbereitung die Ganztagsangebote (kurz GTA) an unserer Schule. In verschiedenen Bereichen können unsere Schüler ihre Fähigkeiten testen, Neues ausprobieren oder neue Interessen entdecken.

So entstand unter anderem eine eigene Schülerzeitung „Lenzer Pausenplausch“, die vor den Weihnachtsferien zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Die kleinen Redakteure waren stolz, als sie ihre Zeitung der Schule überreichen konnten. Wer selbst gern einmal im „Lenzer Pausenplausch“ stöbern und lesen möchte, kann diesen auf unserer Internetseite herunterladen. Aber nicht nur die Schülerzeitung wurde ins Leben gerufen auch besuchen Kinder GTA – Angebote wie Holzwürmer, Nadelarbeit, Bücherfreunde, Fußball, PC und Englischkurse. Gern möchten wir im nächsten Schuljahr weitere Angebote zur Verfügung stellen und freuen uns, dass die Kinder an den bereits bestehenden so viel Freude und Interesse haben.

Beatrix Baer – GTA-Leiter



Einblicke in die Redaktion der Schülerzeitung

Werk aus dem GTA "Nadelarbeit"



Theaterausflug zu Pettersson und Findus

Vier Tage vor den Weihnachtsferien war die Zeit gekommen, dass der erste Wandertag der Klasse 2 b ins Haus stand. Mit dem Bus starteten wir von Lenz aus Richtung Großenhain. Um dem Wandertag auch gerecht zu werden, führte uns der Weg zum Schloss Großenhain quer durch Großenhain, entlang dem Stadtbadgelände zum dortigen Spielplatz. Das Wetter war schön genug, um sich erst einmal im Freien mit einem Frühstück zu stärken. Viel Zeit dazu war nicht, denn die Kinder wollten die Minuten an den Spiel- und Klettergeräten intensiv nutzen. Anschließend liefen wir noch ein paar Meter bis zum Schloss, um das Theaterstück „Pettersson und Findus“ von den Landesbühnen Sachsen anzusehen.

Ein entspannter, aber auch tollpatschiger Pettersson, ein sehr aufgeregter Kater und drei wirklich lustige Hühner führten durch eine witzige Geschichte rund um das Vorhaben einen Geburtstagskuchen für Findus zu backen. Manchmal mussten die Kinder beim Suchen von Dingen mithelfen und Tipps geben. Doch die meiste Zeit wurde mitgefiebert und gelacht. Das Ende der Vorstellung wurde kommentiert mit „Ach schade, dass es schon zu Ende ist.“

Der Rückweg zum Bus führte uns über den Weihnachtsmarkt. Als wir am Kinderkarussell vorbeikamen, gab es kein Halten mehr. Schon eine Minute später wurde es von der Klasse 2 b erobert und gehörte uns ganz alleine. Mit Tröten und Lichthupen zogen wir unsere Kreise. Schließlich kamen wir doch noch am Bus an, um wieder zur Schule zurückzufahren und diesen erlebnisreichen Schultag zu beenden.

Frau Lehmann

„Radonmessungen in Gebäuden im Bereich Biotitgranodiorit/Meissner Massiv“

Radon ist ein radioaktives Edelgas und in allen Gesteinen und Böden vorhanden. Es stammt aus der Zerfallsreihe des natürlich vorkommenden Uran-238 und wird stetig nachgebildet. Radon kann über erdberührende Gebäudeteile in Innenräume eindringen und sich bei unzureichendem Luftaustausch entsprechend anreichern. Erhöhte Radonkonzentrationen in der Atemluft erhöhen langfristig das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Nach dem Strahlenschutzgesetz gilt ein Referenzwert für Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) im Jahresmittel. Radon ist mit unseren Sinnen nicht wahrnehmbar, nur Messungen schaffen Klarheit und sind einfach durchführbar. Mit Schutzmaßnahmen kann die Radonkonzentration in Innenräumen bei Bedarf gesenkt werden. Um die Radonsituation in der geologischen Einheit „Biotitgranodiorit/Meissner Massiv“ genauer zu untersuchen, werden im Rahmen dieses Messprogrammes kostenfrei Langzeitmessungen in Innenräumen mittels Kernspurexposimetern angeboten. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form genutzt, um die Datenlage zur Radonkonzentration in Gebäuden weiter zu verbessern und die Festlegung der Radonvorsorgegebiete zu überprüfen.

Das für die Teilnehmer kostenlose Messprogramm richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden in folgenden Gemeinden: Diera-Zehren · Moritzburg · Niederau · Nünchritz · Priestewitz · Stadt Meißen · Weinböhla

Die Organisation des Messprogrammes liegt bei der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BFUL). Weiterführende Informationen zur Durchführung des Messprogrammes finden Sie auf <https://www.strahlenschutz.sachsen.de/messprogramme-des-freistaates-31286.html>. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Radonberatungsstelle selbstverständlich gern zur Verfügung.
Kontakt: Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft · 2. Landesmessstelle für Umweltradioaktivität · Radonberatungsstelle · Dresdner Str. 183 · 09131 Chemnitz · Tel.: 0371/46124-221 · E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de · Internet: www.radon.sachsen.de

Langjährige Blutspenderinnen zeigen außergewöhnlichen Einsatz bei der Absicherung der Patientenversorgung

Es gibt immer Blutspenderinnen und -spender, die in ihrem Leben eine sehr hohe Anzahl von Spenden erreichen. Bei einem relativen Gleichgewicht von Männern und Frauen bei der Blutspende sind es jedoch überwiegend Männer, die vom DRK regelmäßig für 125, 150 oder noch mehr Spenden ausgezeichnet werden. Frauen können nicht in demselben Zeitraum wie Männer sehr hohe Spendenanzahlen erreichen, denn die maximal zugelassene Spendenanzahl liegt für Frauen bei vier Blutspenden innerhalb von 365 Tagen. Männer können bis zu sechs Spenden in 365 Tagen leisten.

Nach einer Geburt ohne Komplikationen ist das Blutspenden frühestens nach sechs Monaten wieder erlaubt. Auch während der Stillzeit kann eine junge Mutter nicht Blut spenden. Frauen haben in der Regel ein etwas geringeres Blutvolumen als Männer (durchschnittliches Blutvolumen eines Erwachsenen: ca. 4,5 - 6 Liter). Biologisch bedingt besteht bei Frauen auch aufgrund der Menstruationsblutung ein höheres Risiko für einen Eisenmangel. Aus diesem Grund liegt bei Frauen tendenziell öfter der Fall vor, dass sie aufgrund eines zu niedrigen Hämoglobinwertes zeitlich befristet von der Blutspende

zurückgestellt werden müssen. Eine der Frauen, die es mit außergewöhnlichem Engagement geschafft haben, eine hohes Spendejubiläum zu feiern, ist Gabriele Holpert. Die 71-Jährige leistete im vergangenen Jahr ihre 125. Blutspende und weiß wie wichtig ihr uneigennütziger Einsatz ist. „Wenn ich selbst einmal Blut brauchen sollte, möchte ich doch auch, dass genügend da ist. Dafür muss man selbst etwas tun. Außerdem weiß ich, dass ich auch viele Krebspatienten damit unterstützen kann.“

Vortrag mit Pfr. Busse

„Der deutsche Traum vom Frieden“, so lautet der Titel für den nächsten Vortrag des beliebten und bekannten Pfarrers i.R. Erich Busse am **Donnerstag, den 29. Februar um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Lenz** (Dresdner Str. 21).

Leider muss für alle gesellschaftlichen Bereiche eine Geschichte des Versagens und des Missbrauchs an der christlichen Sache skizziert werden, die ja eindeutig für den Frieden steht.

Dieser Vortrag will zeigen, dass es viel mehr Friedensstifter und eine viel größere Friedenssehnsucht gegeben hat, als weithin bekannt ist. Der Gesprächskreis Lenz lädt alle Interessierten herzlich zu diesem Abend ein!

2. Strießener Darts Turnier

09.03.2024, Start ab 15 Uhr

Partyscheune zu Kolkwitz
(Lindenallee 4, Strießen)

Amateurturnier
50 er Average

Startgeld: 10 € p.P.

Anmeldung über:
0176/47844500
sg_striessen
sg.striessen07@gmail.com

Begrenzte Teilnehmerzahl,
also schnell anmelden!

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 4.2.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Lenz
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Merschwitz

Sonntag, 11.2.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

Sonntag, 18.2.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz
18:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Sonntag, 25.2.2024

10:30 Uhr Gottesdienst in Großenhain oder Skassa

Sonntag, 1.3.2024

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Strießen

Sonntag, 3.3.2024

9:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
10:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in Wantewitz



Futtermittel

Qualitätsfutter für:
**Geflügel, Ziervögel, Kaninchen,
 Schafe, Ziegen, Pferde, Einstreu**

Daniel Gläser Tel. 0173 35 51 281
 Gerlindenhof, 01689 Großdobritz, Hohlweg 3
 Öffnungszeiten: Freitag 10-14 Uhr, Samstag 10-12 Uhr

Privates Bestattungshaus



Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 **Tag & Nacht**
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A **☎ (03522) 50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Wir suchen für die MAP Meißener Agrarprodukte AG

ab sofort eine(n)
**Finanzbuchhalter/ -in gern auch
 Steuerfachangestellten/ -in (m/w/d)**
 in Vollzeit/Teilzeit (ab 30 Std./Woche)

an unserem Standort in Priestewitz. Sie verfügen mindestens über eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, arbeiten selbstständig strukturiert und verantwortungsvoll. Wünschenswert sind Berufserfahrung im Bereich Finanzbuchhaltung und sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst die Erstellung der laufenden Buchhaltung und der Nebenbuchhaltungen, der Monatsabschlüsse mit Steueranmeldungen und Vorbereitung der Jahresabschlüsse, daneben die Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen.

Es erwartet Sie eine vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team. Wir bieten neben einer unbefristeten Anstellung leistungsgerechte Vergütung und betriebliche Altersversorgung.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
 richten Sie diese bitte an:**
 MAP Meißener Agrarprodukte AG
 OT Baselitz · An der Schäferei 2 · 01561 Priestewitz
 oder per E-Mail an: a.klaus@map-ag.de

Müllentsorgung 2024

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 13.2.2024
Bioabfall – Braune Tonne: 7./14./21./28.2.2024
Papier – Blaue Tonne: 23.2.2024
Gelbe Tonne: 14./28.2.2024

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Dienstag
 Papier: Mittwoch
 Gelbe Tonne: Mittwoch



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELB

Geschäftsstelle des ZAOE · Tel. 0351 4040450 · info@zaoe.de · www.zaoe.de

Entsorgung Grüne Tonne Juni 2023 (Macher)
 Entnommen dem Abfallkalender der Firma Macher –
 Angaben ohne Gewähr: **27.2.2024**



Fußball SV Traktor Priestewitz

Vorschau für Februar 2024

Sonntag, 18.2.2024

14:00 1. Männer SV Deutschenbora – Priestewitz
 12:00 2. Männer LSV Barnitz 2. – SpG Kalkreuth 2./Priestewitz 2.

Sonntag, 25.2.2024

15:00 1. Männer Priestewitz – SV Borna
 13:00 2. Männer SpG Kalkreuth 2./Priestewitz 2. – TSV Garsebach 2.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft